

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

2023/407

vom 19. September 2023

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt die Standortpromotion und Innovationsförderung gemeinsam mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt und Jura. Sie finanzieren den Verein BaselArea, welcher mittels Leistungsauftrag die beiden Aufgabengebiete für alle drei Kantone betreut. Dank der Kooperation kann der Wirtschaftsraum Basel seine diversen Stärken besser hervorheben und sich gegenüber anderen Wirtschaftsregionen stärker positionieren.

BaselArea ist seit 2016 Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura. Dieses hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen, Universitäten und Fachhochschulen, Verbänden, Forschungsinstitutionen und staatlichen Behörden zu fördern und damit die Innovationsfähigkeit der regionalen Akteure zu erhöhen. BaselArea nimmt innerhalb des RIS Basel-Jura eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Vereins umfassen:

- Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz nach aussen tragen und den Standort vermarkten.
- Ausländische Firmen bei Ansiedlungen beraten.
- Ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region kontinuierlich ausbauen.
- Ein Netzwerk von Entscheidungsträgern, Innovatoren, Experten und Multiplikatoren pflegen.
- Gründer und Forscherinnen bei Start-up- und Innovationsvorhaben unterstützen.

In der Leistungsperiode 2020 bis 2022 konnten in der Region Basel insgesamt 101 Ansiedlungen und Zuzüge erreicht werden (gegenüber 95 in der vorherigen Periode), wovon 27 (15) auf den Kanton Basel-Landschaft entfielen. Im gleichen Zeitraum wurden 254 (178) Neugründungen begleitet, davon 69 (53) im Kanton Basel-Landschaft. Bei den Herkunftsländern der Unternehmenszuzüge kann festgehalten werden, dass im Vergleich zur letzten Beurteilungsperiode die USA als Ursprungsland von Ansiedlungen an Bedeutung verloren haben. Demgegenüber haben Länder aus Europa deutlich an Bedeutung gewonnen.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung an die Betriebskosten des Vereins BaselArea im Umfang von insgesamt max. CHF 3'872'000.– für die Periode 2024 bis 2027 (zu Jahrestrenchen von jeweils CHF 968'000.–). Der Betrag bleibt unverändert. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich im gleichen Umfang an der Finanzierung, während der Kanton Jura insgesamt CHF 3,232 Mio. und der Bund voraussichtlich CHF 4,8 Mio. beisteuern.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Thomas Kübler, Leiter Standortförderung, VGD, und Melanie Zeiter, zuständig für Steuerung und Förderung bei der Standortförderung. BaselArea war vertreten durch Geschäftsführer Christof Klöpfer.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Für die Kommissionsmitglieder war unbestritten, dass der Verein BaselArea für den Kanton – und darüber hinaus – wichtige Arbeit leistet, indem er sich mit viel Knowhow und geeigneten Strukturen darum bemüht, ein gutes Umfeld für Innovation und Vernetzung zu schaffen und damit die Erfolgsaussichten unternehmerischen Schaffens zu verbessern. Kritik wurde in der Kommission vor allem daran geäussert, dass es keine verlässliche Datenbasis gibt, dank der sich die Wirkung der Massnahmen konkret aufzeigen lässt.

– Zug, Basel oder Baselland

Für die Jahre 2020 bis 2022 zeigen die Zahlen bei Ansiedlungen und Neugründungen von Firmen eine positive Entwicklung. Immer häufiger kann sich die Region bei Standortentscheidungen gegenüber der Konkurrenz, vorab gegen die Innerschweiz und den Raum Lausanne, durchsetzen. Früher habe es laut dem BaselArea-Vertreter die grossen internationalen Unternehmen steuergetrieben fast automatisch nach Zug gezogen. Heute ist dieser Vorteil nicht mehr so ausgeprägt. Die Unternehmen interessieren sich vermehrt für das passende Umfeld, sie profitieren von der Nähe zur Universität und (im Bachgrabenareal) einer hohen Dichte an Kleinstunternehmen, die zum befruchtenden Austausch einladen.

Auch auf den Kanton Basel-Landschaft bezogen zeigt der Trend nach oben, da hier immer mehr Ansiedlungen und Neugründungen stattfinden und der – allerdings immer noch recht grosse – Abstand zur Stadt verringert werden konnte. Von den Neugründungen im Einzugsgebiet von BaselArea entfallen rund ein Drittel auf den Kanton Basel-Landschaft. Ein Mitglied empfand diesen Wert angesichts der hier existierenden Strukturen als stark verbesserungsbedürftig. Der Vertreter von BaselArea verdeutlichte, dass die Organisation sich standortneutral zu verhalten habe, wenn sie sich mit Interessenten aus dem Ausland treffe. Ihre Aufgabe ist es, die Region in das beste Licht zu rücken und den interessierten Unternehmen geeignete Gebiete vorzuschlagen.

Vorteile auf dem Land bieten insbesondere die boomenden Areale in Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln und Chuenimatt Pratteln. Die Stadt wiederum geniesst den Vorteil grosser Dichte und guter Verknüpfungsmöglichkeiten, gepaart mit einem hohen Anteil an Zentrumsleistungen. Gemäss Direktion lassen sich Firmen am liebsten dort nieder, wo sie zuvor die notariellen Dienstleistungen bezogen haben. In den letzten Jahren hat das Land jedoch beim Angebot an Zentrumsleistungen aufgeholt, so dass auch hier die Dichte an Headquarters zunimmt. Einen nicht unwesentlichen Anteil am Baselbieter Ergebnis hat laut dem BaselArea-Vertreter die Steuerverwaltung, die in gutem Englisch und die jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten berücksichtigend glaubhaft vermitteln kann, dass der Zugang zu und der Umgang mit den Behörden niederschwellig, offen und unkompliziert ist.

– Was schaut für den Kanton finanziell raus?

Ein Mitglied wollte wissen, ob sich quantifizieren lasse, was der Kanton für die knapp CHF 1 Mio., die pro Jahr in den Verein BaselArea investiert werden, an konkreten Gegenleistungen zurückerhält. Die Antwort, so die Direktion, lässt sich unter anderem auf dem Bachgrabenareal oder in anderen Wirtschaftsräumen (wie dem Getec Park) finden. Einen Hinweis gibt z. B. auch der Standortqualitätsindikator von CS, der dem Baselbiet zuletzt einen der vorderen Plätze zugewie-

sen hat. Im Jahresbericht von BaselArea finden sich weitere Kennzahlen z. B. zur Zunahme an Arbeitsplätzen durch Zuzüge und Neugründungen. Ging man für das Jahr 2019 noch von 180 Arbeitsplätzen aus, die nach 3 bis 5 Jahren in allen drei Kantonen entstanden sein würden, wurden im Jahr 2022 bereits 630 Arbeitsplätze prognostiziert. Dies alles seien Hinweise darauf, dass sich ein kontinuierliches Investment lohne, obschon ein ursächliches Zurückführen auf *einen* Auslöser schwierig sei. Ein Mitglied wies darauf hin, dass es am Schluss weniger darauf ankomme, wie viele Arbeitsplätze hier geschaffen werden, sondern vor allem, wie viele Steuern – juristisch und natürlich – beim Kanton ankommen. Auf der anderen Seite führt das angestrebte Wachstum an Firmen und Arbeitsplätzen auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Infrastruktur. Eine Betrachtung der Wertschöpfung müsse deshalb auch beinhalten, was der Kanton auf der anderen Seite aufwenden und – mit Blick auf den Mehrverkehr – ertragen muss.

– *Ansiedlungsmonitoring gewünscht*

Anlässlich der letzten Ausgabenbewilligung vor vier Jahren hatte die Kommission ein Monitoring gewünscht, mit dem sich aufzeigen liesse, wie sich die Ansiedlungen und neugegründeten Unternehmen punkto Umsatz und Mitarbeitendenzahlen entwickeln. An der Sitzung erneuerte und bekräftigte die Mehrheit der Kommissionsmitglieder diesen Wunsch. Die Direktion versicherte, dass die Standortförderung entsprechende Daten erhebe und Gespräche führe, nachträglich finde auch ein Monitoring betreffend Personalentwicklung statt. Bereits 2019 stellte die Direktion – wie im damaligen Kommissionsbericht festgehalten ist – in Aussicht, im Verlauf der kommenden Leistungsperiode (2024 bis 2027) eine Erhebung durchzuführen und dabei neben Arbeitsplätzen und Wertschöpfungs- sowie Arealentwicklung auch die Steuereinnahmen juristischer Personen einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Bis dahin sollte auch Klarheit über die Auswirkungen der OECD-Steuerreform bestehen.

Die Direktion nahm auch die Anregung aus der Kommission für ein Benchmarking mit anderen Kantonen auf, um die Wirkung der hier eingesetzten Mittel besser beurteilen zu können. Anlässlich einer früheren Evaluation hatte das Basler Beratungsunternehmen Polynomics einen Vergleich mit anderen Regionen angestellt und BaselArea dabei ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis attestiert.

– *Feststellungen*

Im Hinblick auf die neue Leistungsperiode beantragte BaselArea eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags um CHF 250'000.–. In den letzten Jahren konnte gemäss BaselArea-Vertreter kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Um die guten Kräfte behalten zu können, sei es aber wichtig, beim Lohn nachzuziehen – denn die Anforderungen an das Personal nehmen vor allem im digitalen Bereich stetig zu. Da das zusätzliche Geld nicht gewährt wurde, führe kein Weg an einem Personalabbau vorbei, um auf gleichem Niveau und ohne Leistungsabbau weiterarbeiten zu können. Zudem wird der Ausbau der Marktbearbeitung «Ostküste USA» bis auf weiteres ausgesetzt. Die Ostküste ist nicht nur für die Life Sciences, sondern auch bspw. für Quantum Computing (Uptown) oder die Kombination (Medikamentenentwicklung mittels digitaler Methoden) interessant. Eine Stärkung der Verbindung wäre laut Einschätzung von BaselArea besonders wichtig.

Mit Blick auf ein neu in Allschwil angesiedeltes norwegisches Unternehmen, das im Bereich besonders leiser Antriebsysteme für Boote forscht, stellte die Kommission fest, dass die Region auch Potential für weniger Naheliegendes hat. Solche «lucky punches» sind gemäss dem BaselArea-Vertreter nicht die Regel. Nach wie vor liege hier der Hauptfokus auf den Life Sciences. Ein wesentlicher Aspekt der Tätigkeit von BaselArea bestehe darin, rechtzeitig Kenntnis davon zu erhalten, wenn eine Firma die letzte Phase der Zulassung z. B. eines Medikaments beendet hat und vor dem Sprung aus dem Ursprungsland auf den internationalen Markt steht. Dann beginnt das Prozedere von der Promotion über den Aufbau bis zur Bestandespflege – ein Prozess, an dem mehrere Player und diverse Förderprogramme im Kanton beteiligt sind.

Nach Rücksprache mit der Direktion entfernte die Kommission stillschweigend die ursprüngliche Ziffer 3 des Landratsbeschlusses; der Landrat braucht die Direktion nicht zu ermächtigen, die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein BaselArea abzuschliessen.

3. Antrag an den Landrat

Die VGK beantragt mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

19.09.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea für die Periode 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 3'872'000 Franken bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 968'000 Franken.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer gemeinsamen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Umfang von 3'872'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt und 3'232'000 Franken durch den Kanton Jura.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: